



Generalzolldirektion

Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

Nur per E-Mail

Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.

National Paralympic Committee Germany

z.Hd. Herrn Beucher und

Herrn Dr. Karl Quade

info@dbb-npc.de



DIREKTION V
Allgemeines Zollrecht

BEARBEITET VON:
Andreas Annuß

DIENSTORT:
Stubbenhuk 3
20459 Hamburg

TEL 0228 303 -51087
FAX 0228/303 -98652
MAIL DV.gzd@zoll.bund.de
DE-Mail DV.gzd@zoll.de-mail.de

POSTANSCHRIFT:
Postfach 11 32 44
20432 Hamburg

www.zoll.de

DATUM: 11. Januar 2022

BETREFF **Einfuhr von Reisemitbringeln bei der Ruckkehr der Athletinnen und Athleten des Team Deutschland Paralympics von den Paralympischen Winterspielen in Peking;**

Hier: Einfuhr von Geschenken (z.B. Smartphones)
Aus gegebenen Anlass

BEZUG
ANLAGEN

GZ **Z 0808-2022.00002-DV.A.2** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Beucher, sehr geehrter Herr Dr. Quade,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Paralympischen Winterspiele in Peking stehen kurz bevor. Deshalb möchte ich Sie bitten, die für die Bundesrepublik Deutschland startenden Athletinnen und Athleten des Team Deutschland Paralympics auf die bei der Rückkehr aus China zu beachtenden zollrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen.

Bei der Rückkehr von Großsportveranstaltungen wie den Paralympischen und Olympischen Winterspielen kommt es leider immer wieder vor, dass die Athletinnen und Athleten versehentlich vergessen, die außerhalb der Europäischen Union erworbenen oder als Geschenk erhaltenen Reisemitbringsel (z.B. Souvenirs) beim deutschen Zoll anzumelden. Ich bitte Sie deshalb, die Athletinnen und Athleten darauf hinzuweisen, dass diese die Gepäckhalle des Flughafens über den grünen Ausgang nur verlassen können, wenn der Wert oder die Menge der mitgeführten Reisemitbringsel nicht über denen der Reisefreimengen liegen. Führen die Athletinnen und Athleten hingegen Reisemitbringsel mit sich, deren Wert oder Menge die Reisefreimengen überschreiten, müssen diese beim Verlassen der Gepäckhalle den roten Ausgang benutzen und die Waren mündlich beim deutschen Zoll anmelden. Die Reisefreimengen finden

sie auf der Internetseite des Zoll (www.zoll.de) unter [Reisefreimengen](#). Zudem kann der Flyer „[Reisezeit – Ihr Weg durch den Zoll](#)“ an allen deutschen Zollstellen mitgenommen und die Zoll- und-Reise-App von den gängigen App-Stores kostenlos heruntergeladen werden.

Werden die Reisemitbringsel nicht ordnungsgemäß angemeldet und verzollt, droht nicht nur die Nachzahlung der fälligen Einfuhrabgaben, sondern auch die Zahlung eines Zuschlags in Höhe der zu entrichtenden Einfuhrabgaben und schlimmstenfalls die Einleitung eines Strafverfahrens.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass i.d.R. allein die von den Sponsoren an die Athletinnen und Athleten überreichten Geschenke (z.B. Smartphones) den zulässigen Warenwert von 430 Euro überschreiten und diese von den Athletinnen und Athleten mündlich anzu-melden sind.

Für Rückfragen und in dringenden Fällen stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Ich danke für Ihre Unterstützung und wünsche dem Team Deutschland Paralympics für die Paralympischen Winterspiele in Peking alles Gute und viel Erfolg.

Im Auftrag

Annuß